

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 30.11.2017**

Darstellung der Möglichkeiten des Scoutings und der systematischen Co-Finanzierung von möglichen Projekten/Wettbewerben

A. Sachdarstellung

Der Abgeordnete Ralph Saxe hat um einen Bericht zum Thema „Darstellung der Möglichkeiten des Scoutings und der systematischen Co-Finanzierung von möglichen Projekten/Wettbewerben“ gebeten.

Die Verwaltung berichtet dazu wie folgt:

Generell gilt für das Ressort, dass darauf geachtet wird, einerseits in den zahlreichen Gremien auf Bundesebene aktuell über Förderprogramme auf dem Laufenden zu sein, andererseits auch eine gute EU-Kompetenz vorzuhalten bzw. Weiterbildungen z.B. durch Aufenthalte in Brüssel zu nutzen, um auch entsprechende Angebote der EU im Blick zu haben. Auch durch die laufenden mehrjährigen EFRE-Programme konnte innerhalb des Ressorts in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsbehörden beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Vertretung in Brüssel eine entsprechende EU-Kompetenz aufgebaut werden, die den Prozess der Co-Finanzierungen erleichtert.

Dennoch gilt zugleich, dass in den Fachbereichen Umwelt, Bau und Verkehr die Projekte nicht pauschal an Förderprogrammen ausgerichtet werden. Grundsätzlich orientieren sich die Projekte an den strategischen Zielen Bremens. Hierzu finden ressortübergreifend Voruntersuchungen, Befragungen und Auswertungen statt, bevor die Projekte definiert und initiiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob auch Förderprogramme des Bundes oder der EU vorliegen, die die Projekte u.a. finanziell unterstützen; dies leitet sich u.a. auch aus dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Landeshaushaltsordnung ab. Ein generelles Vorhalten von Komplementärmitteln für Bundesprogramme oder ähnliches ist in der Haushaltsaufstellung nicht vorgesehen. Die bestehende maßnahmenbezogene Investitionsplanung lässt nur veranschlagungsreife Projekte zur Haushaltsaufstellung zu. Auch im Rahmen der Darlegungsverpflichtung des Haushaltsgesetzgebers ist durch die Ressorts zu erklären, dass die veranschlagten Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sind, um bundesgesetzliche, landesverfassungsrechtliche Vorgaben oder sonstige zwingende Verpflichtungen zu erfüllen; eine mögliche Veranschlagung von Co-Finanzierung genügt diesen Ansprüchen nicht.

Mit Hinblick auf die nächsten beiden Haushaltsjahre hat Bremen zuletzt für das Fahrradmodellquartier einen Förderbescheid über rd. 1,4 Mio. € erhalten sowie rd. 244.000 € für den Radweg in den Wallanlagen im Hohentor.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass nur Projekte gefördert werden können, die in der Liste der beschlossenen Investitionen des Senats für die Haushaltsjahre 2018/2019 aufgeführt sind. Für andere Programme bzw. Projektmittel stehen aktuell keine Co-Finanzierungen zur Verfügung.

Auch in Zukunft prüft der Senat in ressortübergreifenden Arbeitsprozessen mit Projektpartnern, auf welche Bundesprogramme sich Bremen im Rahmen seiner Möglichkeiten bewerben kann. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr verfügt jedoch über keine Stellen, die sich ausschließlich oder schwerpunktmäßig mit dem Einweben von Fördermitteln befassen.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.